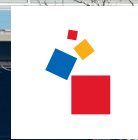


Informationen zur Veranstaltungsdurchführung



Messe Frankfurt
Venue GmbH

Stand 01.04.2022

Informationen zur Veranstaltungsdurchführung ab dem 2. April 2022 unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens (SARS-CoV-2)

Schutzverordnungen und Vorgaben:

Ab dem 2. April 2022 gilt in Frankfurt am Main die [Coronavirus-Basischutzverordnung des Landes Hessen](#), welche **keinerlei Beschränkungen mehr für Veranstaltungen vorsieht**.

Für Veranstaltungen auf dem Gelände bzw. in den Gebäuden der Messe Frankfurt **entfallen somit die folgenden Corona bedingten Auflagen:**

- Zugangsbeschränkungen zu Veranstaltungen
- Testpflicht vor Betreten des Geländes
- Kapazitätsbeschränkungen für Veranstaltungen
- Strikte Abstands- und Hygieneregeln
- Generelle Maskenpflicht
- Auflagen für Standbau oder Bestuhlungen
- Einschränkungen bei Bewirtungen
- Erstellung von individuellen Hygienekonzepten
- Genehmigung durch das Gesundheitsamt Frankfurt am Main

In den Vordergrund **rückt bei den Basisschutzmaßnahmen das eigenverantwortliche Handeln jeder Person**, sich oder andere keiner unangemessenen Infektionsgefahr auszusetzen.

Die Messe Frankfurt hat, um alle Gäste, Teilnehmer, Veranstalter, Servicepartner und auch das eigene Personal zu schützen, den Betrieb entsprechend der aktuellen Situation angepasst. So werden unsere **Lüftungsanlagen mit einem möglichst hohem Frischluftanteil betrieben**, der dennoch energetischen Vorgaben gerecht wird. Angepasste **Reinigungsintervalle und Desinfektionsmittelpender schaffen zusätzliche Sicherheit**.

Wir empfehlen Ihnen:

- Gedrängesituationen nach Möglichkeit zu meiden, oder situativ eine medizinische Maske zu tragen.
- Mit einer vorsorglichen und regelmäßigen Selbsttestung auf das SARS-CoV-2-Virus minimieren Sie das Risiko für sich und andere.
- Gleiches gilt für eine Coronavirus-Impfung, die die Risiken eines schweren Krankheitsverlaufs, sowie die Infektionsgefahr für Sie selbst und andere minimiert.

Damit kehren wir nach 2 Jahren der strengen Auflagen zu einem weitestgehend regulären Veranstaltungsbetrieb auf dem Gelände und in den Gebäuden der Messe Frankfurt zurück.

Allgemeiner Hinweis:

Die aktuelle [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) (in dieser Fassung zunächst gültig bis zum 25.05.2022) sieht vor, dass der jeweilige Arbeitgeber, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmen für die individuellen Arbeitssituationen seiner Mitarbeiter festlegt. Dies gilt auch für alle Veranstaltungen sowie deren Auf- und Abbau